Statement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für foodwatch e.V. zur Kennzeichnung vegetarischer und veganer Lebensmittel 17.12.2014

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft begrüßt, dass sich immer mehr Menschen Gedanken über Lebensmittel, deren Zusammensetzung und Produktionsweise machen und Informationen darüber verlangen. Verständlicherweise möchten auch Vegetarier und Veganer solche Informationen haben, um die Lebensmittel auswählen zu können, die ihrer Ernährungsweise entsprechen. Das Ministerium wird auch diese Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützen, verlässliche und verständliche Informationen dazu zu bekommen. Für das geeignete Mittel der Verbraucherinformation hält das BMEL eine freiwillige Kennzeichnung wie sie bereits von Herstellern praktiziert wird, etwa mit dem V-Label des Vegetarierbundes (Vebu). Aufgrund des vielfältigen Warenaustauschs innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus ist eine EU-weite Regelung erstrebenswert. Eine solche Regelung hat die EU-Kommission in der Lebensmittel-Informationsverordnung auch vorgesehen: Artikel 36 enthält den Auftrag an die Kommission, Kriterien festzulegen, nach denen Lebensmittel als vegetarisch und/oder vegan bezeichnet werden können. Auf der Grundlage dieser Definition können Lebensmittel dann verlässlich als vegetarisch/vegan gekennzeichnet werden, den Kontrollbehörden dient sie als Beurteilungsgrundlage. Eine verpflichtende Kennzeichnung – wie von foodwatch gefordert – schließt das EU-Recht aktuell aus.